

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6957/2022</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Zaunanlagen - Neuer Betriebshof im Basaltweg</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bauausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss beschließt die öffentliche Ausschreibung der Zaunanlagen für den neuen Betriebshof, das beigefügte Leistungsverzeichnis und die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Bauausschuss</b>					

**Sachverhalt:**

Das Gelände des neuen Betriebshofs im Basaltweg 5 ist zurzeit nicht eingezäunt. Der Zugang ist momentan möglich vom Basaltweg aus sowie von der angrenzenden K21 über eine Böschung. Um dies zu verhindern sind Zaunanlagen geplant.

Es ist geplant, die zur Verfügung stehenden weiteren Büroräume, auf dem Betriebshof, durch Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung zu belegen. Aus Gründen des Unfallschutzes ist daher eine Abgrenzung zum Vorplatz und zu den rückwärtigen Lagerflächen zwingend erforderlich.

Es handelt sich um 4 Teilabschnitte:

- 1) Einzäunung Grundstück zum Basaltweg, mit doppelflügeligem Tor an der Einfahrt.
- 2) Einzäunung Grundstück zur K21 – Zaun in der Böschung mit Anschluss an die angrenzenden Gebäude, inkl. Tor für Mäharbeiten
- 3) Zaun mit elektrisch betriebener Schrankenanlage und Tor zur Abgrenzung des Vorplatzes des Betriebshofs
- 4) Schranke und angrenzender Zaun an der südlichen Umfahrt

Der Zaun soll als Doppelstab-Gitterzaun hergestellt werden.

Im ersten Schritt wird die Grundstückseinzäunung am Basaltweg hergestellt. Die Einzäunung zur K21 wird vorerst als provisorischer Zaun mit Bauzaunelementen in Eigenleistung durch den Betriebshof hergestellt. Damit ist der Zugang zum Gelände verwehrt.

Aufgrund des geplanten Neubaus der Kehrmaschinen- / Waschküche können die Teilabschnitte 2 bis 4 erst nach den Bauarbeiten errichtet werden.

Die Materialien können jedoch schon komplett beschafft werden und bis zum Einbau auf dem Betriebshofgelände gelagert werden, sodass die aktuell gültigen Kosten angesetzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf der Haushaltsstelle 1143110-09600000 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Kostenschätzung

Anlage 2 – Lageplan